

Klausur- Aufgaben



STAATLICH ANERKANNTE
FACHHOCHSCHULE

Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Rechnungswesen I, Jahresabschluss
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-REW-P12-021130
Datum	30.11.02

Die Klausur enthält 6 Aufgaben, zu deren Lösung Ihnen insgesamt 120 Minuten zur Verfügung stehen. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100 Punkte. Neben einem Taschenrechner sowie ‚Wichtige Wirtschaftsgesetze: HGB‘ sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen. Zum Bestehen der Klausur müssen 50% der Gesamtpunktzahl (50 von 100 möglichen) erzielt werden. Bitte lösen Sie die Aufgaben auf dem Klausurblatt und geben Sie die gesamte Klausur ggf. mit zusätzlichen Lösungsblättern ab.

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

Hilfsmittel: ➤ FFH-Taschenrechner

Anzahl Aufgaben: - 6-

➤ HGB

Höchstpunktzahl: - 100 -

Bewertungsschlüssel

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	S
max. Punktezahl	24	8	16	15	25	12	100

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

Aufgabe 1: **24 Punkte**

Die Hamburg AG ist eine große Kapitalgesellschaft. Im Rahmen ihrer Jahresabschlussarbeiten tauchen verschiedene Probleme auf. Beantworten Sie die folgenden 5 Punkte und nennen Sie die jeweiligen rechtlichen Grundlagen!

1. Welche Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung beim Vorratsvermögen sind Ihnen bekannt? **6 Punkte**
2. Erläutern Sie den Begriff „Haftungsverhältnisse“. Wie muss die Hamburg AG damit umgehen? **8 Punkte**
3. Die AG hat eine Maschine unter Buchwert verkauft. Unter welcher GuV-Position (GKV) weist sie die Erfolgswirksamkeit aus? **3 Punkte**
4. Muss die AG ihren Lagebericht auch prüfen lassen und offenlegen? **4 Punkte**
5. Die AG will Anfang nächsten Jahres zwei Niederlassungen aufgeben. Wo kann der Aktionär diese Aussage in den Abschlussinformationen nachlesen? **3 Punkte**

Aufgabe 2: **8 Punkte**

Die Hamburg AG hat ihre Produktpalette erweitert. Bis zur Aufnahme des neuen Produkts sind dabei im abgelaufenen Geschäftsjahr € 200.000 für die Ingangsetzung und Erweiterung angefallen.

Zeigen Sie unter Nennung einschlägiger Normen auf, in welchem Rahmen die AG die Darstellung ihrer Vermögenslage in der Handelsbilanz im Jahr des Anfalls und in den Folgejahren gestalten kann.

Aufgabe 3: **16 Punkte**

Der Zusammenhang zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz wird als Maßgeblichkeit bezeichnet. Erläutern Sie das Maßgeblichkeitsprinzip anhand folgender Fälle und geben Sie auch die rechtliche Grundlage an.

1. Beim Erwerb eines Betriebes hat die Hamburg AG einen Betrag von € 300.000,- für den Geschäftswert bezahlt. **4 Punkte**
2. Kurz vor dem Bilanzstichtag wurde ein Fälligkeitsdarlehen mit einer Laufzeit von 7 Jahren aufgenommen und nach Abzug eines Disagios von 5% in Höhe von €95.000 ausgezahlt. **4 Punkte**
3. Die AG hat Pensionsrückstellungen gebildet. **4 Punkte**
4. Die Geschäftspolitik der AG besagt, dass innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der gesetzlichen Gewährleistungszeit noch Kulanzgewährleistungen erbracht werden sollen. **4 Punkte**

Aufgabe 4:**15 Punkte**

Gegen welchen Grundsatz verstoßen jeweils die folgenden Tatbestände?
Geben Sie auch die rechtliche Grundlage an.

1. Forderungen wurden mit Verbindlichkeiten aufgerechnet. **3 Punkte**
2. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände wurde davon ausgegangen, dass das Unternehmen kurzfristig aufgelöst werden könnte. **3 Punkte**
3. Sachlich verschiedene Bilanzpositionen wurden in einer Position ausgewiesen. **3 Punkte**
4. In den letzten zwei Jahren wurden die Bewertungsmethoden jeweils geändert. **3 Punkte**
5. In die Bilanz wurden nicht alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände aufgenommen, selbst dann nicht, wenn das Gesetz kein Wahlrecht einräumt. **3 Punkte**

Aufgabe 5:**25 Punkte**

1. Die Hamburg AG erwirbt eine Produktionsanlage. Wie hoch sind die Anschaffungskosten dieser Anlage? Begründen Sie Ihr Ergebnis! **15 Punkte**
Es liegen folgende Angaben vor:

	€
a) Rechnungspreis	180.000
b) Rechnung des Spediteurs	2.000
c) Transportversicherung	1.800
d) Errichtung eines Fundaments für die Anlage	3.000
e) Umrüsten der Maschine zur Anpassung an die im Unternehmen geltenden Produktionsbedingungen	1.200
f) Erwerb von neuen Werkzeugen zur Einstellung und Wartung der Maschine	5.000
g) Anteilige Verwaltungskosten (Auftragserteilung, Rechnungsprüfung)	300

2. Die AG möchte ein Spezialwerkzeug selbst herstellen. Wie hoch sind die Herstellungskosten? (Untergrenze Handelsbilanz!) Begründen Sie Ihr Ergebnis! **10 Punkte**
Es liegen folgende Angaben vor:

	€
a) Zukaufteile und Bauelemente	3.000
b) Fertigungslöhne lt. Akkordschein	2.500
c) Zurechenbare Verwaltungskosten	1.500
d) Aufwendungen für Prospektmaterial	1.000
e) Kalkulatorische Abschreibungen	500

Aufgabe 6:**12 Punkte**

Die Hamburg AG hat noch einige Abschlussprobleme zu lösen:

1. Die AG hat am 13.01.99 ein Grundstück zum Preis € 2.000.000 erworben. Nachdem im Mai 02 die Pläne zur Anbindung des Grundstücks an ein benachbartes Gewerbegebiet endgültig aufgegeben werden, sinkt der Wert des Grund und Bodens auf € 1.500.000.

Muss dieser Vorgang in der HB berücksichtigt werden?

3 Punkte

2. Die AG besitzt in einem Entwicklungsland ein Bankguthaben in Höhe von umgerechnet € 30.000. Aufgrund der dort herrschenden politischen Verhältnisse kann über das Guthaben voraussichtlich eine längere Zeit nicht verfügt werden. Auch eine Enteignung ist nicht auszuschließen.

Wie soll das Guthaben bewertet werden?

3 Punkte

3. Der Vorstand der AG macht folgenden Gewinnverwendungsvorschlag:

Zuführung zu den Rücklagen € 8.000.000
Ausschüttung an die Aktionäre € 10.000.000

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals der AG lautet:

	€
Gez. Kap.	500.000.000
Kap. Rücklage	20.000.000
Gewinnrücklagen	30.000.000
Gewinnvortrag	3.000.000
Jahresüberschuss	15.000.000

Wie sieht die Bilanz hinsichtlich dieser Vorgaben aus?

6 Punkte

Korrekturrichtlinie



STAÄTTLICH ANERKANNTE
FACHHOCHSCHULE

Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Rechnungswesen I, Jahresabschluss
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-REW-P12-021130
Datum	30.11.02

Um eine möglichst gleiche Bewertung zu erreichen, ist nachfolgend zu jeder Aufgabe eine Musterlösung inklusive der Verteilung der Punkte auf Teilaufgaben zu finden. Natürlich ist es unmöglich, jede denkbare Lösung anzugeben. Stoßen Sie bei der Korrektur auf eine andere als die angegebene Lösung, die richtig ist, ist eine entsprechende Punktzahl zu vergeben. Sind in der Musterlösung die Punkte für eine Teilaufgabe summarisch angegeben, so ist die Verteilung dieser Punkte auf Teillösungen dem Korrektor überlassen. Rechenfehler sollten nur zur Abwertung des betreffenden Teilschrittes führen. Wird mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so sind die hierfür vorgesehenen Punkte zu erteilen.

50% der insgesamt zu erreichenden Punktzahl (hier also 50 Punkte von 100 möglichen) reichen aus, um die Klausur erfolgreich zu bestehen.

Die differenzierte Bewertung in Noten nehmen Sie bitte nach folgendem Bewertungsschema vor:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

18. Dezember 2002

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

BEWERTUNGSSCHLÜSSEL

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	S
Max. Punktezahl	24	8	16	15	25	12	100

Lösung 1:**24 Punkte**

- | | Pkte. |
|--|-------|
| 1. <u>SB 7 S. 12:</u> | |
| Der Grundsatz kann durch die Möglichkeit, den Festwert § 240 Abs. 3 HGB, | 2 |
| den Durchschnittswert § 240 Abs. 4 HGB | 2 |
| und die Verbrauchsfolgeverfahren § 256 HGB zu bilden, durchbrochen | 2 |
| werden. | |
| 2. <u>SB 5 S. 55:</u> | |
| Bestimmte Verpflichtungen sind bezüglich ihres Eintritts und ihrer | |
| Höhe zu unbestimmt, z. B. Bürgschaftsverbindlichkeiten. Sie sind daher nicht | |
| passivierungsfähig. | 4 |
| Sie müssen somit unter der Bilanz (unter dem Strich) ausgewiesen werden | |
| gemäß § 251 HGB. | 2 |
| Die AG als Kapitalgesellschaft muss diese gesondert aufführen, § 268 Abs. 7 | 2 |
| HGB. | |
| 3. <u>SB 6 S. 20:</u> | |
| Posten 8 = sonstige betriebliche Aufwendungen | 3 |
| 4. <u>SB 4 S. 21:</u> | |
| Gem. § 316 Abs. 1 HGB ist der Lagebericht zu prüfen, gem. § 325 Abs. 1 u. 2 | |
| HGB ist er im Bundesanzeiger bekanntzumachen und dann zum | |
| Handelsregister einzureichen. | 4 |
| 5. <u>SB 6 S. 32:</u> | |
| Im Lagebericht, § 289 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 4 HGB. | 3 |

Lösung 2:**8 Punkte**

- | | Pkte. |
|---|-------|
| <u>SB 5 S. 17:</u> | |
| Da es sich bei der Aktivierung der Aufwendungen um ein Wahlrecht gem. § 269 | 2 |
| HGB handelt, könnte die Gesellschaft die € 200.000 als Bilanzierungshilfe | 1 |
| aktivieren. | |
| Der Posten ist vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu | 2 |
| erläutern. | |
| Es besteht Ausschüttungssperre in der Höhe. | 1 |
| Der Betrag muss in jedem folgenden Geschäftsjahr mindestens mit 25 % | 2 |
| abgeschrieben werden (§ 282 HGB). | |

Lösung 3:**16 Punkte**SB 4 S. 14:

Pkte.

1. § 255 Abs. 4 HGB, Wahlrecht für Geschäftswertaktivierung in der Handelsbilanz führt zu Gebot in der Steuerbilanz.
2. § 250 Abs. 3 HGB (Akt. RA), Wahlrecht auf der Aktivseite der HB führt zu Gebot in StB.
3. § 249 Abs. 1 HGB, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind zu bilden. Gebot in der HB führt zu Gebot in der StB.
4. § 249 Abs. 1 Nr. 2 HGB, für Kulanzen sind Rückstellungen zu bilden. Gebot in der HB führt zu Gebot in der StB.

Lösung 4:**15 Punkte**SB 4 S. 22 ff., SB 7 S. 8 ff.:

Pkte.

1. Grundsatz des Verrechnungsverbots, § 246 Abs. 2 HGB. 3
2. Grundsatz der Unternehmensfortführung (going concern), § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB. 3
3. Grundsatz der Klarheit, § 243 Abs. 2 HGB. 3
4. Grundsatz der materiellen Kontinuität, § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. 3
5. Grundsatz der Vollständigkeit, § 246 Abs. 1 HGB. 3

Lösung 5:**25 Punkte**SB 7 S. 18 ff.:

Pkte.

1. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 188.000. 2
 - a) Rechnungspreis => § 255 Abs. 1 S. 1 1
 - b) Rechnung des Spediteurs => Nebenkosten, § 255 Abs. 1 S. 2 2
 - c) Transportversicherung => Nebenkosten, § 255 Abs. 1 S. 2 2
 - d) Errichtung eines Fundaments für die Anlage => § 255 Abs. 1 S. 1 2
 - e) Umrüsten der Maschine zur Anpassung an die im Unternehmen geltenden Produktionsbedingungen => § 255 Abs. 1 S. 1 2
 - f) Erwerb von neuen Werkzeugen zur Einstellung und Wartung der Maschine => eigenständige Vermögensgegenstände 2
 - g) Anteilige Verwaltungskosten (Auftragserteilung, Rechnungsprüfung....) => Aktivierungsverbot, da Gemeinkosten 2
2. Die Herstellungskosten (Untergrenze) belaufen sich auf € 5.500. 2
 - a) Materialeinzelkosten Pflicht € 3.000, § 255 II 2 HGB 1,5
 - b) Fertigungseinzelkosten Pflicht € 2.500, § 255 II 2 HGB 1,5
 - c) Allgem. Verwaltungskosten Wahlrecht, § 255 II 4 HGB 2
 - d) Vertriebskosten Verbot, § 255 II 6 HGB 1,5
 - e) Kalkulatorische Kosten Verbot 1,5

Lösung 6:**12 Punkte**

SB 5 S. 39, SB 7 S. 27 ff.:

Pkte.

1. Aufgrund der voraussichtlich dauernden Wertminderung ist eine Abwertung auf € 1.500.000, dem niedrigeren Stichtagswert, zwingend. (Niederstwertprinzip § 253 Abs. 2 S. 3 HGB). 3
2. Das Guthaben in Höhe von € 30.000 stellt eine Forderung dar, die grundsätzlich mit dem Nominalbetrag (AK) in der Bilanz zu aktivieren ist. Im vorliegenden Fall kommt dem Guthaben dieser Wert nicht mehr zu. Deshalb ist hier gem. § 253 Abs. 3 HGB der beizulegende Wert anzusetzen. Das hat nach Einschätzung zu erfolgen: zwischen Null und 50 %. 3
3. Bilanzansatz gem. § 266 Abs. 3 und § 268 Abs. 1 HGB: 2
 - A. Eigenkapital

I Gezeichnetes Kapital	500.000.000	1
II Kapitalrücklage	20.000.000	1
III Gewinnrücklagen	38.000.000	1
 - B.
 - C. Verbindlichkeiten

8. Sonstige Verbindlichkeiten	10.000.000	1
-------------------------------	------------	---